Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0784 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 11.02.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Bauamt

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Rostock, Warnowallee 23a; Az.: 02490-19

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2020 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Hauptausschuss zieht die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde aus § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu der unter Ziffer 2 beschriebenen Angelegenheit an sich.*
- 2. Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Rostock, Warnowallee 23a; Az.: 02490-19, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorbemerkung:

Nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister vor Genehmigung von Vorhaben ab einer Rohbausumme von 500 000 EUR das Einvernehmen des Bau- und Planungsausschusses einzuholen. Den Ausschuss darüber beschließen zu lassen ist aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch den Pandemiefall und die damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen derzeit nicht möglich. Die Kommunalverfassung M-V (§ 22 Abs. 2 Satz 3) ermöglicht der Gemeindevertretung, Angelegenheiten an sich zu ziehen. Dieses Anziehungsrecht soll aufgrund der erwähnten besonderen Umstände der Hauptausschuss nach § 35 Abs. 2 S. 4 Kommunalverfassung M-V wahrnehmen, da infolge der aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten kann. Die getroffene Entscheidung wird der Bürgerschaft gem. § 35 Abs. 2 S. 5 Kommunalverfassung M-V zur Genehmigung vorgelegt.*

Vorlage **2020/BV**/0784 Ausdruck vom: 01.04.2020

Aktenmappe - 1 von 6

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 4: 1x Auszug Geoport

*(redaktionelle Änderung vom 01.04.2020/ 03.1 Wi)

Vorlage **2020/BV**/0784 Ausdruck vom: 01.04.2020

Aktenmappe - 2 von 6

Anlage 1 - Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Voranfrage Neubau Wohn- und Geschäftshaus

2. Bauort: Rostock, Warnowallee 23a

Aktenzeichen 02490- 19

3. anrechenbarer Bauwert: 2.687.000,00 EUR

4. Bauherr:

André Chevalier Hermannstraße 19 18055 Rostock

5. Abmessungen: Länge: 40,00 m Breite: 24,75 m

Höhe: 35,80 m

Geschosse: 12

6. Funktion: - EG ca. 600 m² Nutzfläche für Retail, Dienstleister,

Einzelhandel und Gastronomie

- 1.OG ca. 850 m² Nutzfläche für Arztpraxen - 2.OG ca. 400 m² Nutzfläche für Arztpraxen

- 3.OG bis 11.OG; 54 altersgerechte 2- und 3 Raum-

Wohnungen

- Stellplätze: 115

53 Stellplätze in der Tiefgarage

62 Stellplätze im Freien

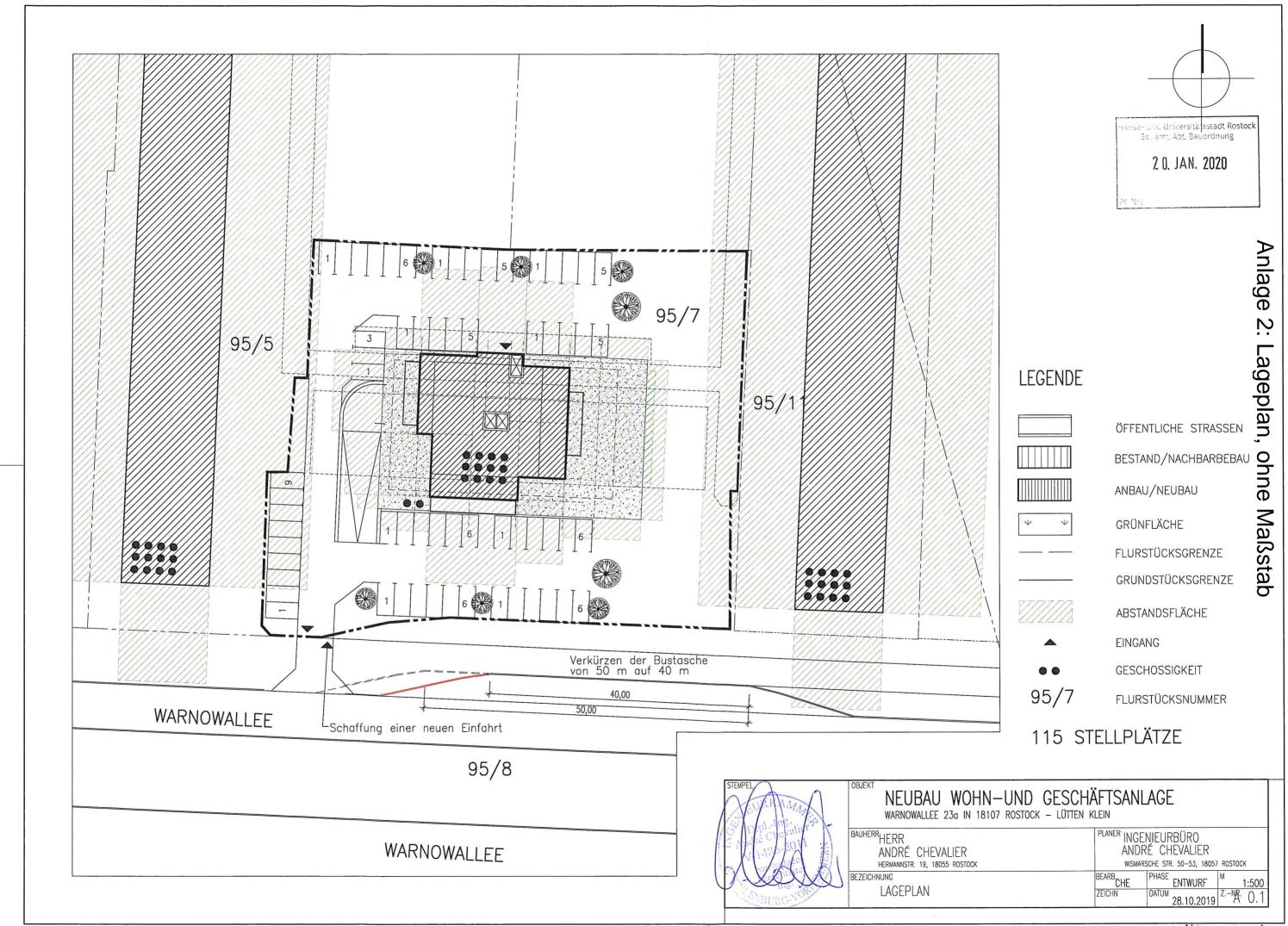
7. Gestaltung: Massivbauweise mit WDVS, Flachdach, große Glasflächen

im EG und 1.0G, Strukturierung mit Balkons, Dachgeschoss als

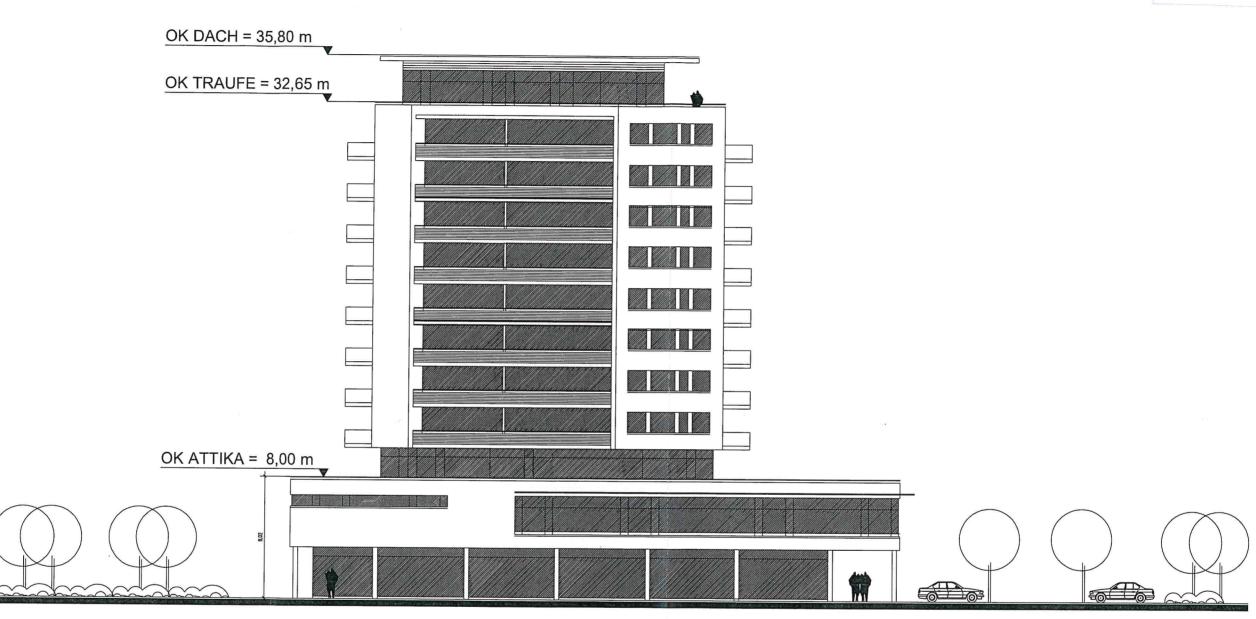
Staffelgeschoss

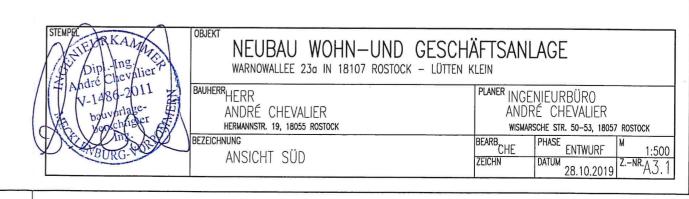
8. Baurechtliche Zulässigkeit: zulässig nach § 34 BauGB

9. Bemerkungen: keine

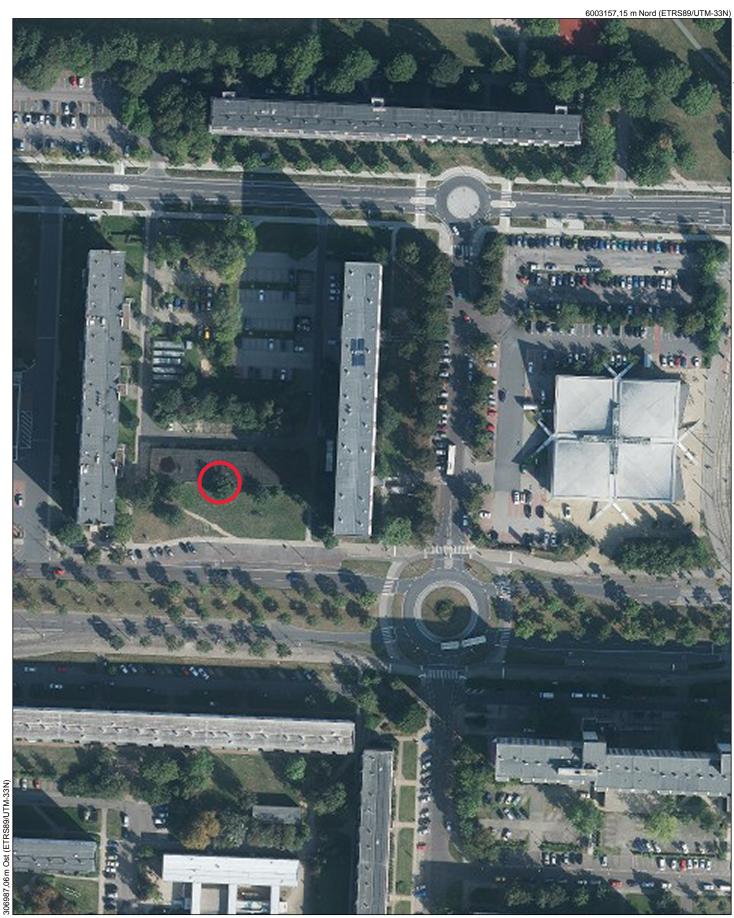








Anlage 4: Auszug Geoport



6002801,65 m Nord (ETRS89/UTM-33N)



Maßstab 1:1500 Datum 04.02.2020

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.